


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0284	

	29.07.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	24.08.2021	
Verbandsausschuss	vorberatend	13.09.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	24.09.2021	

**Betreff: Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften
Auswirkungen der Corona-Krise auf die Beteiligungsgesellschaften – Sachstandsbericht mit finanziellen Auswirkungen und zu erwartenden Sonderzuschüssen zum 31.12.2021**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Bereitstellung von erforderlichen Liquiditätszuschüssen in Höhe von 1.050,0 T€ an die Freizeitgesellschaften und der Bereitstellung zusätzlicher Gesellschafterzuschüsse an die Ruhr Tourismus GmbH von 900,0 T€ wie folgt zu:

- Produkt 010600 – Finanzmanagement
Sachkonto 531510 – Aufwendungen für Zuschüsse an Freizeitgesellschaften
1.050,0 T€
- Produkt 010600 – Finanzmanagement
Sachkonto 531525 – Aufwendungen für Zuschüsse an die Ruhr Tourismus GmbH
900,0 T€.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Begründung:

1. Freizeitgesellschaften

➤ Grundlagen:

Mit regelmäßigen ausführlichen Sachstandsberichten und Beschlussvorlagen wurden die Gremien des RVR im vergangenen Jahr über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die RVR-Beteiligungsgesellschaften, insbesondere auf die stark betroffenen Freizeitgesellschaften, informiert.

Auf Grundlage der Drucksachen DS-Nr. 13/1737-1 und DS-Nr. 13/1821, die jeweils von der Verbandsversammlung beschlossen wurden, hat der RVR im Jahr 2020 zur Stützung der RVR-Freizeitgesellschaften insgesamt 5,6 Mio. € für zusätzliche Zuschüsse an die von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Gesellschaften bereitgestellt. Hierbei handelte es sich um die maximale Höchstgrenze.

Mit den Drucksachen 14/0059 und 14/0168, die in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen am 22.02.2021 bzw. am 18.05.2021 behandelt wurden, wurde mit Hinweis auf die zu erstellenden Jahresabschlüsse auch über die tatsächlich ausgezahlten Liquiditätshilfen (4,7 Mio. €) sowie über die Ende 2020/Anfang 2021 im Rahmen der beschlossenen jeweiligen Wirtschaftspläne 2021 zu erwartenden Liquiditätszuschüsse (Grobschätzung von 3,1 Mio. € für den RVR) informiert.

Zwischenzeitlich haben sich die Umstände, die den Prämissen bei der Erstellung der Wirtschaftspläne zugrunde gelegen haben, durch regelmäßige Anpassungen der Landesverordnungen und Ausführungsbestimmungen des Landes NRW etc. mehrmals verändert und die Gesellschaften waren angehalten, den Wirtschaftsplan 2021 auf Basis der aktuellen Entwicklung fortzuschreiben.

➤ Abrechnung der Corona-Hilfen auf Basis der Jahresabschlüsse zum 31.12.2020:

Im Zusammenhang mit den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2020 ist die Verwendung der tatsächlich erforderlich gewordenen „Corona-Zuschüsse“ aussagekräftig nachgewiesen worden. Die im Jahr 2020 an die Gesellschaften gezahlten Sonderzuschüsse zur Abdeckung der durch die Pandemie entstandenen finanziellen Schäden wurden unter Berücksichtigung der Unterstützungsleistungen von Dritten, wie z. B. das Kurzarbeitergeld, November-/Dezemberhilfe des Bundes ermittelt, so dass ein durch die Gesellschafter zu tragender Corona-Schaden verblieben ist. Dieser letztendlich ermittelte Schaden belief sich nur für den RVR auf ca. 1,73 Mio. €.

Diese Feststellung des Corona-Schadens dient der Verpflichtung gemäß NKF-CIG, nach der der RVR verpflichtet ist, den Corona-bedingten Schaden in seinem Jahresabschluss separat auszuweisen und hinreichend zu dokumentieren.

Die seitens der Gesellschaft nicht zum Ausgleich des Corona-Schadens benötigten Zuschüsse wurden in Abstimmung mit den einzelnen Gesellschaftern im Jahresabschluss 2020 entsprechend abgegrenzt und entweder unter den Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern oder unter dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Für den RVR ließ sich ein Betrag von ca. 3,0 Mio. € ermitteln. Da die Corona-Pandemie auch über das Jahresende 2020 hinausging und auch bislang trotz der Lockerungen noch immer kein Ende in Sicht ist, wurde aus Praktikabilitätsgründen, d. h. Vereinfachung des Verwaltungs- und Buchungsaufwandes vereinbart, dass die nicht benötigten RVR-

Corona-Hilfen aus 2020 zunächst in den Gesellschaften verbleiben können und auf die erforderliche finanzielle Unterstützung in 2021 angerechnet werden. Die Vorgehensweise ist im Wesentlichen mit den Mitgesellschaftern abgestimmt worden. Sie gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die seitens des Bundes genehmigten bzw. gezahlten November- und Dezemberhilfen nicht zurückzuerstatten sind. Davon ist nach bisherigem Kenntnisstand auszugehen. Anderenfalls würde eine erforderliche Rückzahlung dieser Hilfen Dritter die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern entsprechend schmälern. Die **Anlage 1** zeigt eine gesellschaftsscharfe Gegenüberstellung der in 2020 seitens des RVR geleisteten Corona-Hilfen und den tatsächlich in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Corona-Schäden.

➤ **Corona-Hilfen für das Jahr 2021**

In den Wirtschaftsplänen 2021, die im letzten Quartal 2020 in den Verwaltungs-/Aufsichtsräten beraten und in den Gesellschafterversammlungen beschlossen wurden, sind erneut mögliche Bedarfe an Corona-Zuschüssen berücksichtigt. Diese Berechnungen fußen auf der Hoffnung, dass sich die pandemische Situation in den nächsten Monaten bzw. im ersten Halbjahr 2021 zum Positiven entwickelt. Es war beabsichtigt, für die Sitzungen der Gesellschaftsgremien in den Monaten Juni/Juli fortgeschriebene Wirtschaftspläne und aussagekräftige Liquiditätsbetrachtungen vorzusehen, aus denen der über die Grobschätzung hinausgehende Mittelbedarf hergeleitet werden kann. Die fortgeschriebenen Wirtschaftspläne liegen der Beteiligungssteuerung mit Ausnahme der Revierpark Gysenberg Herne GmbH zwischenzeitlich vor; allerdings stehen die Beschlussfassungen in den Gesellschaftsgremien derzeit teilweise noch aus. Diese sind für die kommenden Sitzungen im August/September vorgesehen.

Wenngleich die Betriebsbereiche der Gesellschaften derzeit durch die anhaltenden Lockerungsmaßnahmen wieder geöffnet sind, sind strenge Sicherheits- und Hygienekonzepte mit beschränkten Besucherzahlen einzuhalten. Eine finale Festlegung der zu erwartenden wirtschaftlichen Ergebnisse ist aufgrund der anhaltenden Unsicherheit, z. B. den derzeit wieder steigenden Inzidenzzahlen nicht möglich.

Als Grundlage für die aktuelle Berichterstattung und den darauf basierenden Beschluss der Verbandsversammlung bezüglich der für 2020 zur Verfügung stehenden Zuschüsse waren die Gesellschaften auch aufgefordert, den aktuellen Gegebenheiten angepasste Liquiditätsbetrachtungen zur Verfügung zu stellen. Alle aufgerufenen Gesellschaften (die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH, die Revierparkgesellschaften Gysenberg und Wischlingen sowie die Freizeitzentrum Xanten GmbH und die Maximilianpark Hamm GmbH) haben mit Stand 30.06. entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Wie bereits in dem Sachstandsbericht zum 18.05. erkennbar war, ist erst in den Monaten Oktober – Dezember mit einem zusätzlichen Bedarf an Corona-Zuschüssen zu rechnen.

Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass die Gesellschaften vor einem erforderlichen Abruf von Corona-Zuschüssen zunächst auf eine vorgezogene Auszahlung der vereinbarten bzw. beschlossenen Regelzuschüsse zurückgreifen. Unter Berücksichtigung der in den Gesellschaften verbliebenen Liquiditätszuschüsse aus dem Jahr 2020 und den zwischenzeitlich bei einzelnen Gesellschaften eingegangenen November- bzw. Dezemberhilfen des Vorjahres (insgesamt 2,1 Mio. €) sowie der Zahlungen des Kurzarbeitergeldes zeigt sich während der ersten 8 Monate dieses Jahres eine Entspannung der Liquiditätssituation.

Bei der Liquiditätsübersicht der **Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH** ist die Geschäftsführung von einer anhaltenden Schließung der Einrichtungen bis Ende Juni ausgegangen. Zwischenzeitlich sind die Saunaanlagen und die Badeinrichtungen (Sole- und Freibäder) - mit Ausnahme der Betriebsstätte Vonderort - mit den gängigen Sicherheits- und Hygienevorschriften und Zugangsbeschränkungen geöffnet. So können z. B. im Freizeitzentrum Kemnade derzeit 500 Gäste (350 im Bad/150 in der Sauna) gleichzeitig begrüßt werden. Die Ansätze für die Umsatzerlöse wurden entsprechend angepasst und die Energiekosten um ca. 70 % reduziert.

Unter der Voraussetzung, dass alle Gesellschafter die beschlossenen Regelzuschüsse im Monat August leisten, sind Corona-bedingte Liquiditätshilfen entsprechend des beschlossenen fortgeschriebenen Wirtschaftsplans (3,3 Mio. €) - wenn überhaupt - voraussichtlich erst zum Ende des Jahres zu erwarten. In keiner Betriebsstätte ist gegenwärtig ein Liquiditätsengpass absehbar. Die zwischenzeitlich aufgenommenen Geschäftstätigkeiten werden zu einer positiven Entwicklung beitragen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass im laufenden Jahr keine weitere Corona-Unterstützung erforderlich wird. Der Bedarf ist anderenfalls - wie im Vorjahr - zu gegebener Zeit nachzuweisen. Die Geschäftsführung ist allerdings angehalten, kurzfristig erkennbare Engpässe zeitnah bei den Gesellschaftern bekannt zu geben.

Der **Anlage 1** ist zu entnehmen, dass sich unter Berücksichtigung des im Jahr 2020 nicht benötigten RVR-Zuschuss von 2,2 Mio. € (3. Spalte) und dem am 18.06.2021 im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung behandelten fortgeschriebenen im Wirtschaftsplan bezifferten RVR-Bedarf von 1,9 Mio. € (Spalte 5) ein für 2021 ggf. an den RVR zurückzuzahlender Restbetrag von ca. 300,0 T€ verbleibt. Ende 2021 erfolgt eine erneute Spitzabrechnung.

Auch bei der **Revierpark Gysenberg Herne GmbH** war der gesamte Geschäftsbetrieb auf das Allernötigste beschränkt und wurde laufend an das Pandemiegeschehen angepasst. Zwischenzeitlich sind das LAGO und der Sun & Waves-Bereich - wenn auch beschränkt - geöffnet. Das Sport- und Kursprogramm ist wieder angelaufen und auch die Gastronomie hat ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Die Sporthalle ist seit dem 01.12.2020 als Impfzentrum Herne eingerichtet. Die monatliche Pachteinnahme beträgt 33,8 T€. Wie lange die Wiederinbetriebnahme möglich bleibt, ist - wie bei allen Gesellschaften - abhängig von den geforderten Auflagen in den entsprechenden Schutzverordnungen und der Entwicklung der Inzidenz.

Nach der vorgelegten Liquiditätsübersicht zum 30.06.2021 ist erst zum Jahresende (November/Dezember) eine Liquiditätsunterdeckung von 642,0 T€ zu erwarten. Hierin sind die in 2020 nicht benötigten Corona-Zuschüsse von 628,0 T€ bereits berücksichtigt. Mit Bezug auf den beschlossenen Wirtschaftsplan 2021, in dem ein erwarteter Corona-Zuschuss von 1,23 Mio. € ausgewiesen ist, ergibt sich für den RVR ein für 2021 zu zahlender Corona-Zuschuss von 314,5 T€. Zurzeit erarbeitet die Gesellschaft eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans, der zum Zeitpunkt der Drucksachenerstellung noch nicht vorliegt. Ende August soll diese jedoch zur Beschlussfassung in die Gesellschaftsgremien eingebracht werden.

Die Betrachtung der **Revierpark Wischlingen GmbH** lässt ebenfalls erst im November eine Liquiditätsunterdeckung von ca. 155,2 T€ erkennen, die im Dezember auf 498,0 T€ ansteigt. Die bereits im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehenen Corona-Zuschüsse wurden noch mit 1,6 Mio. € (Anteil RVR: 800,0 T€) beziffert. Die für die Sitzung des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung Anfang September vorbereitete, aber noch nicht beschlossene Anpassung des Wirtschaftsplanes zeigt zwischenzeitlich einen Bedarf von 988,3 T€. Unter Berücksichtigung der in 2020 nicht verbrauchten Corona-Mittel von 361,8 T€ (RVR: 180,9 T€) ergibt sich nach derzeitigem Stand für den RVR ein zusätzlicher

Bedarf von 313,3 T€. Es steht noch eine Abstimmung mit dem Mitgesellschafter aus. Nach wie vor ist bei allen Gesellschaften von einer Gleichbehandlung der Gesellschafter auszugehen.

Der fortgeschriebene und bereits beschlossene Wirtschafts- und Betriebsplan 2021 der **Freizeitzentrum Xanten GmbH** wurde auf Basis aktualisierter Planwerte ermittelt. Unter Verrechnung des bereits erhaltenen Sonderzuschusses aus 2020 resultiert nun jedoch auch für 2021 ein seitens des RVR bereitzustellender Bedarf in Höhe von 125,0 T€. Hierbei handelt es sich zunächst um einen Maximalbetrag. Damit wird die bereits im Mai vorgelegte Liquiditätsplanung bestätigt, in der durch die lange Schließung und die damit verbundene, angepasste Planung zum Jahresende ein Fehlbetrag von ca. 200,0 T€ zu erwarten war.

Durch die pandemiebedingten Schließungen sämtlicher Gastronomie-, Sport- und Freizeiteinrichtungen für die Monate Januar bis Mai 2021 mussten in diesen Bereichen enorme Umsatzeinbußen hingenommen werden, die eine Aktualisierung des Wirtschaftsplans 2021 nötig machten. Sofern es in 2021 zu weiteren Schließungen bzw. Lockdowns kommen wird, ist davon auszugehen, dass weitere Unterstützungen der Gesellschafter erforderlich werden könnten.

Der fortgeschriebene und bereits beschlossene Wirtschafts- und Betriebsplan 2021 wurde auf Basis aktualisierter Planwerte ermittelt. Unter Verrechnung des bereits erhaltenen Sonderzuschusses aus 2020 resultiert nun jedoch auch für 2021 ein seitens des RVR bereitzustellender Bedarf in Höhe von 125,0 T€.

Die Hoffnung der Geschäftsführung der **Maximilianpark Hamm GmbH**, dass sich mit dem Frühling auch die Pandemielage entspannen wird, hat sich mit der Eröffnung des Parks erfüllt. Nach wie vor ist es allerdings ungewiss, wie lange diese Situation anhält. Durch steigende Inzidenzzahlen in der Stadt Hamm musste der Park bereits am 21.04. nochmals für kurze Zeit geschlossen werden, ist aber derzeit seit dem 21.05. geöffnet.

Auch wenn beinahe alle innen stattfindenden kostenpflichtigen Comedy-Veranstaltungen und Konzerte mittlerweile auf 2022 verschoben wurden, sollen im Außenbereich durchaus Veranstaltungen, z. B. Highland Games und Drachentage, aber auch das Herbstleuchten während der Herbstferien stattfinden. Die vorliegende Liquiditätsplanung geht von der Annahme aus, dass der Park weiterhin geöffnet bleibt und sich die Lage im Laufe des Jahres weiterhin entspannt.

Das Schmetterlingshaus und die LEGO-Ausstellung sind wieder eröffnet. Im Juli und August finden Ferienprogramme statt.

Nach den aktuell vorliegenden Unterlagen zum 30.06. wäre erst im Dezember mit einem negativen Kontostand von ca. 109,0 T€ zu rechnen. Die im Rahmen der aktuellen Wirtschaftsplanung 2021 berücksichtigten Corona-Zuschüsse von 634,0 T€ (RVR: 264,5 T€) sind hierbei bereits für den November eingeplant. Ein aktualisierter Wirtschaftsplan liegt der Beteiligungssteuerung vor. Dieser ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung zu beschließen.

Für die **Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH** sieht der Wirtschaftsplan 2021 - wie im Vorjahr - einen Corona-bedingten Mehrbedarf von 51,7 T€ (RVR: 27,4 T€) vor. Auch dieser ist - sofern erforderlich - in Abstimmung mit den Mitgesellschaftern bereitzustellen.

Erforderliche Mittelabrufe von Corona-Zuschüssen sind voraussichtlich erst zum Ende des Jahres zu erwarten. Die Auszahlungen an die einzelnen Gesellschaften werden - wie im Vorjahr - mit der Beteiligungssteuerung nach Vorlage einer jeweils aktuellen Liquiditäts-

übersicht abgestimmt und mit den Mitgesellchaftern abgesprochen. Die Geschäftsführungen sind angehalten, die jeweiligen Mitgesellchafter entsprechend ihrer Beteiligungsquoten ebenfalls zur Unterstützung aufzufordern.

Wie im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wird zum Jahresende 2021 eine Spitzabrechnung der Corona-bedingten Zuschüsse erfolgen, die u. U. auch zu einer Rückzahlungsverpflichtung und zur Entlastung des RVR-Haushaltes führen kann.

Die in der **Anlage 1** (Spalte 4 – 6) aufgeführten Nachweise zu den benötigten bzw. nicht benötigten Sonderzuschüssen aus 2020 lassen erkennen, dass zum Ende des Jahres 2021 für den RVR erforderliche Corona-Hilfen von ca. 1,0 Mio. € zu erwarten sind. Grundlage sind – mit Ausnahme der Revierpark Gysenberg Herne GmbH - die aktuell fortgeschriebenen Wirtschaftspläne 2021, die teilweise im August bzw. September nochmals von den Gesellschaftsgremien zu beschließen sind. Der für den RVR ermittelte Betrag soll bei Bedarf zeitnah bereitgestellt werden können. Daher ist bezüglich der derzeit maximalen Höchstgrenze von 1,0 Mio. € in dieser Sitzungsfolge von der Verbandsversammlung ein Beschluss zur zusätzlichen Mittelbereitstellung zu fassen. Sollte es hingegen zu einem weiteren Lockdown kommen, wird in der Sitzungsfolge im 4. Quartal eine ergänzende Beschlussfassung erforderlich werden.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit den Gesellschaften und den jeweiligen Mitgesellchaftern auch zukünftig die erforderliche Unterstützung zur Liquiditätssicherung nach jeweiliger Prüfung der Liquiditätslage leisten.

Bezüglich der **Seegesellschaften** sind keine zusätzlichen Mittelbedarfe bekannt. Aufgrund der Größe und Personalausstattung dieser Gesellschaften liegen keine aktuellen Liquiditätspläne vor.

➤ **Ergebnisentwicklung der Freizeitgesellschaften**

Mit der Berichterstattung über die Ergebnisentwicklung der Freizeitgesellschaften zum 30. Juni eines Jahres wird im Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen regelmäßig in einem gesonderten Tagesordnungspunkt ein Überblick über die wirtschaftliche Situation der Freizeitgesellschaften gegeben. Durch die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie und die damit einhergehende weitgehende Schließung der Einrichtungen kann diese in diesem Jahr nicht in der erwünschten Tiefe erfolgen. Um aber bestehende Prozesse, die eine regelmäßige Information der Gremien und der Verwaltung des RVR auch über die Ergebnisentwicklung sicherstellen, beizubehalten, wird an dieser Stelle über die Ergebnisentwicklung zum 30.06.2021 berichtet.

Die Berichterstattung stellt in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) die tatsächlich realisierten Ist-Zahlen den entsprechenden Plan-Zahlen im ersten Halbjahr 2021 gegenüber. Auf eine Darstellung der Vorjahreszahlen zum 30.06.2020 wurde verzichtet, da die Einrichtungen auch im Vorjahr teilweise geschlossen waren und ein Vergleich somit nur sehr bedingt aussagekräftig wäre. Die GuV erhalten eine Prognose über die Entwicklung des Ergebnisses zum 31.12.2021.

Die dargestellten Abweichungen stellen die Veränderungen der Prognose zum Jahresende gegenüber der ursprünglichen/angepassten Jahresplanung dar. Somit ist es möglich, die Ursachen für voraussichtliche Veränderungen beim erwarteten Jahresergebnis in den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu erkennen. Die ursprünglichen Planungen der Gesellschaften basierten bereits auf unterschiedlichen Schließungsszenarien und bilden demzufolge keinen „normalen“ Betriebsablauf ab. Um über die Corona-bedingten Entwicklungen aktuell informiert zu bleiben, wurden die Gesellschaften bereits bei der Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplanungen aufgefordert, bei sich

abzeichnenden wesentlichen Veränderungen diese in einer fortgeschriebenen Wirtschaftsplanung den Gesellschaftsgremien erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. In einigen Gesellschaften stehen die Beschlussfassungen – wie den Ausführungen zu den Corona-Auswirkungen zu entnehmen ist - derzeit noch aus

Anzumerken ist, dass für die einzelnen Gesellschaften unterschiedliche Auszahlungs- und Verbuchungsmodalitäten für die Gesellschafterzuschüsse bestehen; um die Gesellschaften dennoch miteinander vergleichen zu können, werden die Gesellschafterzuschüsse unterhalb des Ergebnisses („Fehlbetrag/ Überschuss“) gezeigt und dann in einer separaten Ergebniszeile mit den Fehlbeträgen/Überschüssen saldiert dargestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung steht nicht die Liquidität im Fokus der Betrachtung; aus diesem Grund werden die Gesellschafterzuschüsse nicht entsprechend ihrer Auszahlungstermine berücksichtigt, sondern linear über das Jahr verteilt ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Gesellschaften zum ersten Halbjahr 2021 sind dieser Vorlage in den **Anlagen 2 bis 6** beigefügt.

Die nachfolgende Ergebnisübersicht zeigt die Addition der Ergebnisse der einzelnen Gesellschaften in den wesentlichen Positionen und ermöglicht damit eine erste Übersicht über die Gesamtentwicklung der Freizeitgesellschaften. Laut den vorgelegten Prognosen der Gesellschaften werden bis zum Jahresende Umsatzerlöse in Höhe von 11.874 T€ (Plan: 14.479 T€) erwartet. Die Prognosen beruhen auf unterschiedlichen Szenarien, die in den einzelnen Gesellschaften zugrunde gelegt wurden. Sie sind nach wie vor mit Unsicherheit behaftet.

Ergebnisentwicklung der Freizeitgesellschaften - Gesamt

Juni kumuliert 2021

- in TEuro -	Plan	Prognose	Plan	lst	Plan-Prognose-Abw.	
	12/21 kum.	12/21 kum.	06/21 kum.	06/21 kum.	absolut	relativ
1. Umsatzerlöse	14.479	11.784	5.069	3.097	-2.695	-18,6%
2. Sonstige Zuschüsse ²⁾	2.055	2.653	1.376	1.808	598	29,1%
3. Aktivierte Eigenleistung	8	8	0	0	0	0,0%
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.104	1.231	457	669	127	11,5%
5. Materialaufwand	-11.570	-10.324	-4.945	-3.909	1.247	-10,8%
5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-6.817	-6.061	-2.807	-2.295	756	-11,1%
5.2 Aufwend. für bezogene Leistungen	-4.753	-4.262	-2.137	-1.615	491	-10,3%
6. Personalaufwand	-17.563	-16.730	-7.126	-6.163	833	-4,7%
7. Abschreibungen	-3.639	-3.599	-1.383	-1.381	40	-1,1%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.713	-2.937	-1.466	-1.241	-224	8,3%
9. Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	0	9	2	0,0%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-113	-114	-44	-43	-2	1,5%
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3	20	-3	20	24	-674,6%
12. Ergebnis nach Steuern	-17.955	-18.004	-8.066	-7.133	-49	0,3%
13. sonstige Steuern	-62,6	-63,4	-38,6	-42,8	-1	1,2%
14. Fehlbetrag/Überschuss²⁾	-18.017	-18.067	-8.104	-7.176	-50	0,3%
A. Erträge	17.646	15.679	6.901	5.583	-1.968	-11,1%
B. Aufwendungen (inkl. AfA)	-35.664	-33.746	-15.006	-12.759	1.917	-5,4%
C. Gesellschafterzuschüsse (inkl. Corona) ²⁾	14.154	14.312	7.077	7.156	158	1,1%
D. Ergebnis nach Zuschüssen ³⁾	-3.863	-3.755	-1.027	-20	107	-2,8%

1) Die Gesellschafterzuschüsse sind in der Zeile "Überschuss/Fehlbetrag" nicht enthalten.

2) Eine Unterscheidung in coronabedingt/nicht coronabedingt ist aufgrund des unterschiedlichen Detaillierungsgrades der von den Gesellschaften zur Verfügung gestellten Daten auf dieser Aggregationsebene nicht möglich.

3) In dieser Zeile werden die Gesellschafterzuschüsse zum Fehlbetrag/Überschuss hinzugerechnet unabhängig davon, ob sie ergebniswirksam oder ergebnisneutral vereinnahmt wurden.

2. Ruhr Tourismus GmbH (RTG)

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich bei der RTG im Wirtschaftsjahr 2021 mit einem zu erwartenden Defizit von insgesamt 2,2 Mio. € nach der Verrechnung des Betriebskostenzuschusses des RVR.

Alleine bei der RUHR.TOPCARD werden die Umsatzerlöse, wenn die geplanten Zahlen überhaupt erreicht werden können, über 3,0 Mio. € hinter den Zahlen des Vorjahres bleiben. Einen Teil des genannten Fehlbetrages wird die RTG aus dem guten Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 900,0 T€ und dem positiven Ergebnis des abgelaufenen Wirtschaftsjahres abfedern können. Darüber hinaus ergibt sich aber ein nicht aus eigenen Mitteln zu schließender Fehlbetrag.

Der RTG, die keinerlei staatliche Corona-Hilfen beantragen konnte, wurde seitens des Gesellschafters RVR signalisiert, dass sie auch weiterhin mit der finanziellen Unterstützung des RVR rechnen kann. Hier gelten die gleichen Rahmenbedingungen, z. B. Spitzabrechnung des geleisteten Zuschusses zum Jahresende mit möglicher Rückzahlungsverpflichtung wie für andere Beteiligungen des RVR.

Die RTG rechnet mit einem nicht aus eigenen Mitteln zu bewältigenden Coronaschaden in Höhe von rd. 900,0 T€, der im Wesentlichen auf die wegbrechenden Umsatzerlöse der RTC zurückzuführen sind.

Aus den anderen Beteiligungsgesellschaften, wie z. B. der Business Metropole Ruhr GmbH und der Kultur Ruhr GmbH sind keine Corona-bedingten Engpässe bekannt. Daher finden sie in dieser Drucksache auch keine Berücksichtigung.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge	1.950.000				
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	9.006.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	4.427.000				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	7.056.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	4.427.000				
Abweichungen ¹	0				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die finanzielle Mehrbelastung im Haushaltsjahr 2021, die aus den fortgeschriebenen Wirtschaftsplänen der berücksichtigten Freizeitgesellschaften und der Ruhr Tourismus GmbH resultiert, beläuft sich nach derzeitigen Erkenntnissen (Stand: 31.07.2021) voraussichtlich auf 1.950.000 €. Diesen Corona-bedingten Mehraufwendungen werden im Jahr 2021 außerordentliche Erträge gemäß § 4 Abs. 5 NKF-CIG gegenübergestellt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	